

Ausführungsbestimmungen für die Angelfischerei im Sihlsee

- Saisonpatente können nur durch Fischerinnen und Fischer gelöst werden, die ausreichende Kenntnisse über die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei nachweisen können (Sachkundenachweis). (=> Art. 4 Bst. a + b)
 - Sämtliche Patente gestatten die Fischerei vom Ufer und vom Boot aus. Sie müssen zusammen mit einem amtlichen Ausweis stets auf sich getragen werden. (=> Art. 1 + 5)
 - Jeder einzelne Fisch (Länge u. Datum) muss sofort nach dem Fang mit einem wasserfesten Filzstift oder Kugelschreiber in die Fangstatistik eingetragen werden. (=> Art. 7)
 - Die Verwendung von Mehrfachhaken (z.B. Dreiangel) ist nur ohne Widerhaken erlaubt. Für Fischerinnen und Fischer mit Sachkundenachweis ist das Verwenden von Einfachhaken mit Widerhaken erlaubt. (=> Art. 9 Bst. c + Art. 4 Bst. a)
 - Die Verwendung lebender Köderfische ist verboten. (=> Art. 9, Ziff. 2, Bst. a)
 - Das Fischen ist während der ganzen Saison von 04.00 – 24.00 Uhr erlaubt. (=> Art. 10 Bst. b)
 - Schonzeiten: Für alle Forellen 01.10. – 31.12. (=> Art 10 Bst. c)
 - Schongebiete: Während der Laichzeit von Hecht und Zander (ca. 16.04. - 31.05.) werden Schongebiete mit gelben Bojen markiert. Innerhalb dieser Markierungen ist jegliche Fischerei sowohl vom Ufer wie vom Boot aus, sowie das Befahren und Betreten jeglicher Art verboten. (=> Art. 10 Bst. d)
 - Ab 1. Oktober ist das Fischen bei sämtlichen Fluss- und Bacheinläufen im Umkreis von 100 m verboten. (=> Art. 10 Bst. e)
 - Mindestfangmasse:

alle Forellen	40 cm
Felchen	28 cm
Zander	45 cm
Hechte	55 cm

(=> Art. 11)
- Für den Flussbarsch (Egli) gilt kein Mindestfangmass. Diese Fische dürfen als Köderfische verwendet werden.
- Um einer weiteren Verbreitung des Welses entgegenzuwirken, dürfen gefangene Fische dieser Art keinesfalls mehr ins Gewässer zurückversetzt werden (Entnahmepflicht).
- Die maximale Tagesfangzahl für Forelle, Hecht und Zander pro Fischerin oder Fischer und Patent beträgt fünf Fische. Davon dürfen höchstens zwei Forellen und der Rest Hechte oder Zander sein. Vom 16. März bis zum 31. Mai dürfen in der Tagesfangzahl nebst den zwei Forellen nur zwei Hechte oder zwei Zander dabei sein. (=> Art. 13)
 - Die kurzfristige Lebendhaltung von Fischen (längstens bis zum Ende des Angelausfluges) ist nur sachkundigen Fischerinnen und Fischern gestattet. Die Fische dürfen durch die Haltung nicht leiden. (=> Art. 12 Bst. c + Art. 4 Bst. a)

Wichtig: Dieses Merkblatt dient nur der Kurzinformation und ersetzt keinesfalls das sorgfältige Durchlesen der zusammen mit dem Patent abgegebenen Ausführungsbestimmungen!



Termine und Informationen



Veranstaltungen 2022

Jungfischerkurs FVE, Samstag 23. April und 30. April 2022 (nachmittags)

Organisation und Durchführung durch den Fischereiverein Einsiedeln.

Den teilnehmenden Jungfischer/-innen wird die Fischerei in Theorie und Praxis nähergebracht.

Treffpunkt bei Brutanstalt Chalch (Gross) jeweils um 13.30 Uhr (Dauer bis ca. 17.30 Uhr).

Jugendfischen FVE, Sonntag 12. Juni 2022

Für Jungfischer/-innen bis zum 18. Altersjahr (Jg. 2004) mit Saisonpatent sowie die Teilnehmer/-innen des diesjährigen Jungfischerkurses (Gutschein). Für die älteren Teilnehmer/innen (Jahrgänge 2004 + 2005) erfolgt eine separate Rangierung.

Die Teilnahme ist kostenlos. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Treffpunkt um 9.00 Uhr bei „Sihlsee-Fisch“, Gasse 11, Willerzell (Dauer bis ca. 15 Uhr)

Plauschfischen „Sihlsee-Fisch“, Samstag 25. Juni 2022

Durchführung durch Fischereiartikelgeschäft „Sihlsee-Fisch“, Gasse 11, 8846 Willerzell.

Information & Kontakt: www.sihlsee-fisch.ch / info@sihlsee-fisch.ch / Tel. 055/412 63 05

Fangstatistik Sihlsee

Fischarten	2017	2018	2019	2020	2021
Alet	93	68	36	71	57
Blicken	257	323	529	388	349
Brachsmen	485	602	519	442	614
Egli	2570	3275	3286	5888	3614
Felchen	0	5	3	1	1
Forellen	8	16	8	5	11
Hechte *)	1142	856	894	855	767
Karpfen	2	3	3	4	7
Roteln	186	261	448	405	483
Schleien	51	64	20	1	10
Schwalen/Leugel	4788	3516	5731	5465	5142
Trütschen	1	2	0	5	0
Welse	67	116	95	84	56
Zander *)	1315	1451	1061	1124	935

*) Auf 2018 Anpassung Mindestfangmass Hechte von 50 auf 55 cm & Zander von 40 auf 45 cm

Wir fördern die Jugend

Alle Jugendlichen zwischen dem 16. und 20. Altersjahr, welche in Ausbildung sind, können am Sihlsee das Jugend-Saisonpatent für nur Fr. 35.-- (+ Fr. 10.-- Kaution) erwerben.

Wir hoffen, dass damit noch mehr Jugendliche am Sihlsee schöne Stunden verbringen werden.

www.sihlseefischen.ch